

4. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

29. Februar 1956

448/J

Anfrage

der Abg. Dr. Neugebauer, Holoubek, Straesser,
 Czettel und Genossen
 an den Bundesminister für Unterricht,
 betreffend die Sommerferien 1956.

-.-.-.-.-.-.-

Nach langjähriger Übung werden vom Bundesministerium für Unterricht die Sommerferien an den Schulen so angesetzt, dass sie mit dem ersten Samstag im Juli beginnen und mit dem ersten Montag im September enden. Schon einige Male hat sich diese Übung ungünstig ausgewirkt. Im heurigen Jahr werden nach der bisherigen Gepflogenheit die Ferien am Samstag, dem 7. Juli, beginnen und am Montag, dem 3. September, enden. Das bedeutet, dass der Unterricht bis in die heißeste Zeit des Jahres ausgedehnt wird und sich außerdem nicht mit der allgemeinen Urlaubssaison, das sind die Monate Juli und August, deckt. Alle Eltern, die mit ihren Kindern in den Urlaub fahren wollen, können daher die erste Juliwoche nicht als Urlaubszeit beanspruchen. Die Gelegenheit, den Urlaub gemeinsam mit den Kindern zu verbringen, wird daher um eine Woche geringer.

Alle Eltern haben aber auch Schwierigkeiten mit der Urlaubseinteilung in den Betrieben, die mit der Verteilung der Urlaube nicht auf die Schulferien Rücksicht nehmen können. Schliesslich beginnen auch viele Ferienaktionen und Reisearrangements anfangs Juli; die Teilnahme daran wird durch die Ferienregelung ebenfalls erschwert.

Eine elastischere Regelung der Ferienzeit wäre sowohl für die Kinder als auch für die Eltern günstiger und könnte zweifellos so getroffen werden, dass dadurch der Unterricht nicht verkürzt wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht die nachstehende

Anfrage:

Ist der Herr Bundesminister bereit, die heurigen Sommerferien an den Schulen so anzusetzen, dass sie mit Samstag, dem 30. Juni 1956, beginnen?

-.-.-.-.-.-.-